

CALL FOR APPLICATION

Swiss ORL Grant

Zusatzausbildung im Ausland · 2027

BEWERBUNGSSCHLUSS

**1. Februar
2027**

CHF 50'000

STIPENDIENHÖHE

Alle zwei Jahre

VERGABE

Bis Ende Mai

SCHRIFTLICHER ENTSCHEID

Die **Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie (SGORL)** lädt alle qualifizierten ORL-Assistenz- und Fachärztinnen und Fachärzte ein, sich für den Swiss ORL Grant zu bewerben. Das Stipendium bietet eine einmalige Gelegenheit zur beruflichen Weiterentwicklung durch eine Zusatzausbildung im Ausland.

Ziel des Stipendiums

Das Stipendium dient der finanziellen Unterstützung eines Auslandsaufenthalts, um Originalwissen im Bereich der Oto-Rhino-Laryngologie oder in einem verwandten Gebiet zu erwerben. Nach der Rückkehr teilen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre neu gewonnenen Erfahrungen mit den Mitgliedern der SGORL.

Stipendienbetrag und Vergabe

Die Höhe des Stipendiums beträgt CHF 50'000.00. Die Vergabe erfolgt alle zwei Jahre.

Voraussetzungen für die Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber müssen:

- 01** einen anerkannten medizinischen Abschluss (Schweiz oder MEBEKO) besitzen;
- 02** an einer ORL-Weiterbildungsstätte in der Schweiz angestellt oder Fachärztin bzw. Facharzt für ORL (FMH) sein;
- 03** Mitglied der SGORL sein (Young ORL oder reguläres Mitglied);
- 04** unter 40 Jahre alt sein;
- 05** ein Empfehlungsschreiben der Leiterin oder des Leiters der ORL-Weiterbildungsstätte vorlegen;
- 06** eine Anstellungsgarantie für mindestens ein Jahr nach der Rückkehr haben;
- 07** eine schriftliche Bestätigung und einen Ausbildungsplan der ausländischen Institution vorlegen;
- 08** eine strukturierte Zusammenfassung des geplanten Projekts einreichen;
- 09** ein Budget für den Auslandsaufenthalt vorlegen.

Verpflichtungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Mit der Annahme des Stipendiums verbinden sich folgende Pflichten:

- 01 Rückkehr an eine ORL-Weiterbildungsstätte in der Schweiz für mindestens ein Jahr;
- 02 Rückzahlung des Stipendienbetrags bei vorzeitigem Abbruch des Aufenthalts, ausser in Ausnahmefällen;
- 03 Vorlage eines Berichts über die durchgeführte Tätigkeit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Aufenthalts;
- 04 Präsentation der Ergebnisse an der Frühjahrstagung der SGORL innerhalb eines Jahres;
- 05 Offenlegung aller weiteren Finanzierungsquellen für das Projekt.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind alle zwei Jahre möglich. Sie sind an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Preise und Auszeichnungen der SGORL zu richten.

1. Februar

EINREICHUNG

31. Mai

SCHRIFTLICHER ENTSCHEID

SGORL
Frühjahrsversammlung

BEKANNTGABE

Die Entscheidung wird bis Ende Mai schriftlich mitgeteilt. Die Bekanntgabe des Stipendiums erfolgt an der Frühjahrsversammlung der SGORL und auf der Website der Gesellschaft.

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen ein:

- 01 Kopie des Ausweises;
- 02 Kopie des Arztdiploms und gegebenenfalls des FMH-Facharztstitels für ORL;
- 03 Lebenslauf;
- 04 Motivationsschreiben, einschliesslich Budget, Projektzusammenfassung, Beschreibung der Gasteinrichtung, Lebenslauf der verantwortlichen Person und Offenlegung anderer Finanzierungsquellen;
- 05 Empfehlungsschreiben der Leiterin oder des Leiters der ORL-Weiterbildungsstätte, einschliesslich Anstellungsgarantie;
- 06 Bestätigungsschreiben und Ausbildungsplan der gastgebenden Institution.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie bei Ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen.

EINREICHUNG

Elektronisch, zuhänden von Frau Andrea Leimgruber

sekretariat@orl-hno.ch

Geschäftsstelle der SGORL

c/o IMK Institut für Medizin und Kommunikation AG

Münsterberg 1, 4001 Basel